

# **Black Sheep Racers e. V.**

## **Gunzenhausen**



## **Haus- und Bahnordnung der RC Indoor**

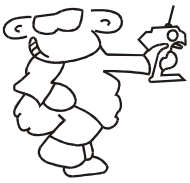
### **Halle**

#### **§ 1 Allgemein**

1. In der gesamten Halle, vor allem beim Fahren auf der Strecke, sind Disziplin, Rücksicht und Fairness oberstes Gebot.
2. Jeder Fahrer und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten der RC Indoor Halle die aushängende Haus- und Bahnordnung der RC Indoor Bahn an.
3. Den Anweisungen der Hallen-Aufsicht ist Folge zu leisten.
4. Alle Einrichtungen und Gegenstände der RC Indoor Halle sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind zu vermeiden.
5. Die Nutzung der RC Indoor Halle durch Gastfahrer ist möglich. Es gelten die derzeit aktuellen Tarife und Zeiten laut Homepage. Diese Gebühr ist spätestens vor dem Fahren bei der Hallen-Aufsicht zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Gastfahrer-Liste von der Hallen-Aufsicht quittiert.
6. Für den Notfall steht im Fahrerlager ein Erste-Hilfe-Koffer und ein Feuerlöscher (nicht bei einem LiPo-Brand verwenden) steht neben der Eingangstür zur Verfügung. Im Bereich des Fahrerstandes steht zusätzlich ein Eimer mit Löschsand zur Verfügung. (zum Löschen eines LiPo-Brandes)
7. Bei Wettbewerbsveranstaltungen ist kein gewöhnlicher Fahrbetrieb möglich.
8. Der Black Sheep Racers e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen die Haus- und Bahnordnung Verwarnungen oder ein einmaliges oder längerfristiges Hallenverbot auszusprechen sowie Schäden geltend zu machen.

#### **§ 2 Nutzung der Rennstrecke und des Fahrerlagers**

1. Es dürfen ausschließlich ferngesteuerte Modell-Autos (RC Cars) mit Elektro-Antrieb in den Maßstäben 1:10 oder kleiner eingesetzt werden.
2. Das Betreten der Strecke ist nur zur Bergung eines verunfallten Fahrzeuges oder im Notfall als Fluchtweg gestattet. Dabei ist auf fahrende Autos zu achten und Rücksicht zu nehmen. Die Aufbauten und Konstruktionen dürfen nicht betreten werden.
3. Das Befahren der Strecke ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt.



# **Black Sheep Racers e. V.**

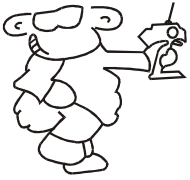
## **Gunzenhausen**



4. Dies gilt nicht für DSM Funkfernsteuerungen:  
Vor dem Einschalten des Senders ist die freie Verfügbarkeit des Kanals bei der Bahnaufsicht zu prüfen. Ist die Frequenz belegt, darf der Sender nicht in Betrieb genommen werden.
5. Vor jedem Einsatz ist das Fahrzeug auf Beschädigungen, vor allem auf scharfe Kanten und/oder hervorstehende Schrauben am Fahrzeugboden, zu prüfen. Die Benutzung eines **Dämpferbrückenschutzes ist verpflichtend für alle Buggys**.  
Jeder Fahrer ist selbst für die Kontrolle seiner Autos verantwortlich. Bei fahrlässiger Beschädigung des Teppichs kann eine Reparaturpauschale in Höhe von bis zu 50 EUR erhoben werden.
6. Die Nutzung einer Arbeitsunterlage (Handtuch) auf dem Arbeitstisch im Fahrerlager ist Pflicht.
7. Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Es darf nichts in der Halle gelagert werden, auch nicht über Nacht.
8. Beim Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Ladegeräte und Akkus sind nur unter Einhaltung gültigen Vorschriften (siehe Anleitungen) zu nutzen.
9. Die Verwendung eines LiPo-Safes ist Pflicht. Der LiPo-Safe muss während des Ladevorgangs geschlossen sein. Akkus dürfen nicht in der Halle gelagert werden, auch nicht über Nacht.

### **§ 3 Ordnung und Sauberkeit**

1. Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht, falls doch ist dieser durch den Verursacher mitzunehmen.
2. In der gesamten Halle besteht Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt auch für elektrische Zigaretten.  
Rauchen ist vor der Eingangstür im Freien möglich. Zigarettenreste sind im dafür vorgesehenen Eimer vor der Eingangstür zu entsorgen.
3. Lärm ist zu vermeiden. Der Betrieb von mitgebrachten Musik-Geräten ist nur nach Genehmigung durch die Hallenaufsicht erlaubt.
4. Zur zwingend notwendigen Kostenreduzierung ist das Licht in der Halle und im Fahrerlager auf das Notwendigste zu beschränken. Beim Verlassen der Halle ist das Licht vollständig auszuschalten. Der Stromverbrauch ist auf das Notwendigste zu reduzieren. Der Gebrauch von Heizstrahlern ist nicht gestattet.



# **Black Sheep Racers e. V.**

## **Gunzenhausen**



### **§ 4 Haftung**

1. Die Benutzung der RC Indoor-Halle der Black Sheep Racers e.V. und aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Kinder und Jugendliche dürfen die Halle nur in Anwesenheit von Erwachsenen betreten und nutzen.
4. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb eines RC Cars entstehen, haftet dessen Besitzer/Betreiber.
5. Jegliche Haftung wird vom Betreiber der RC Indoor Halle, den Black Sheep Racers e.V., ausgeschlossen.

Gunzenhausen, 22.10.2024